

Protokollauszug aus der 88. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Hauptausschusses vom 23.01.2019

öffentlich

Top 4.1 Verfahrensvorschlag zur Mitwirkung der Stadtverordnetenversammlung an der Erstellung der Elternbeitragsordnung gemäß Beschluss: 18/SVV/0385 (MV: 18/SVV/0932)

Herr Kümmel, stellt als Leiter der Arbeitsgruppe an Hand einer Powerpointpräsentation (im Ratsinformationssystem dem Tagesordnungspunkt als Anlage beigefügt) die anstehenden Aufgaben bis zur Erstellung einer neuen Elternbeitragsordnung dar. Er erläutert die Aufgabenpakete, wie

- Bedarf an organisatorischen und prozessualen Veränderungen
- Abarbeitung der Betriebskostenabrechnungen
- Vorarbeiten zur Erstellung einer neuen Elternbeitragsordnung
- Prüfung der externen Vergabe der EBO-Erstellung/Überprüfung

sowie den damit verbundenen Zeitplan. Daraus ergebe sich, dass eine neue Elternbeitragsordnung erst für das Kita-Jahr 2020/21 auf der Grundlage neuer BKA's möglich sei. Vorgeschlagen werde die frühzeitige Einbeziehung der Stadtverordneten durch einen Zwischenbericht im Hauptausschuss am 12.06.2019 und auch im Jugendhilfeausschuss sowie die Vorlage eines Abschlussberichtes der Arbeitsgruppe in der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 06.11.2019.

Frau Dr. Müller betont in ihren Ausführungen, dass es gut sei, das Thema jetzt endlich in Gänze „anzufassen“ und empfiehlt, die Prozesse für die Ergebnisbewertung nachvollziehbar darzustellen. Die Lösung der mit Beschluss DS 18/SVV/0385 beauftragten Aufgaben erst im Jahr 2010, halte sie für problematisch.

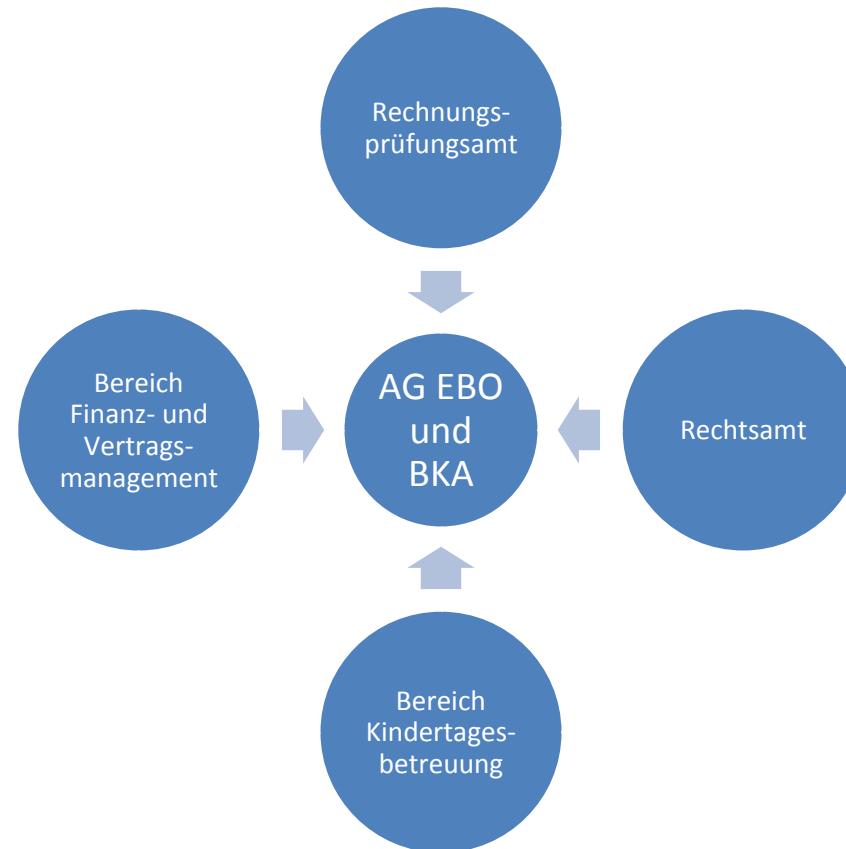
Herr Kümmel betont, dass der Abschlussbericht Analysen und Varianten zu einer neuen Elternbeitragsordnung enthalten werde, um dann mit den Stadtverordneten im November 2019 in die Diskussion zu gehen – es werden keine vollendeten Tatsachen geschaffen. Frau Aubel, Beigeordnete für Bildung, Kultur, Jugend und Sport, wirbt für Verständnis bezüglich der Zeitschiene. Dies liege daran, dass die Betriebskostenabrechnungen nicht isoliert betrachtet werden könnten. Darüber hinaus, so der Oberbürgermeister, sei die Gesetzesänderung aus dem Jahr 2018 zu berücksichtigen. Auch er bittet darum, die seit 2011 aufgelaufenen Probleme in Ruhe abzuarbeiten und sich die notwendige Zeit dafür zu nehmen,

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.



Arbeitsgruppe „Elternbeitragsordnung und Betriebskostenabrechnungen“

Mitglieder



Arbeitspakete



Paket 1

Bedarf an organisatorischen und prozessualen Veränderungen

- bei der Erarbeitung der Elternbeitragsordnungen und der Abarbeitung der Betriebskostenabrechnungen
- Auswertung der Erfahrungen bei der Erstellung der EBO 2016 und 2018

→ Empfehlungen zu personellen Ressourcen oder zusätzlichen Qualifikationen

Paket 2

Abarbeitung der Betriebskostenabrechnungen

- Prüfung rechtlicher Vereinfachungsmöglichkeiten
- Abschätzung einer möglichen Einigung mit den Trägern
- Verhandlung mit Trägervertretern

→ Empfehlungen zur Beschleunigung der Abrechnung

Paket 3

Vorarbeiten zur Erstellung einer neuen Elternbeitragsordnung

- Prüfung möglicher Ausgestaltungsmerkmale
- Erarbeitung von Eckpunkten durch Variantenvergleich bei Gehaltsstufen, Verlauf der Beitragstabelle, Ermäßigungen usw.

→ Empfehlungen zu einer neuen EBO an die SVV

Paket 4

Prüfung der externen Vergabe der EBO-Erstellung/Überprüfung

- Prüfung der Vergabeinhalte
- Markterkundung für externes Unternehmen

→ Empfehlungen zu einer externen Vergabe

Schlussfolgerungen



Beschluss 18/SVV/0396 „Satzung für die Inanspruchnahme von Tagespflegestellen und Empfehlungen für eine Elternbeitragsordnung“ vom 27.06.2018:

„Der Oberbürgermeister wird beauftragt, bis zum Beginn des Kitajahres 2019 auf der Basis von vollständigen Betriebskostenabrechnungen, die nicht älter als 2 Jahre sind, eine neue Beitragstabelle vorzulegen.“

Beschluss 18/SVV/0385 „Mitwirkung der Stadtverordnetenversammlung bei der Erstellung der Elternbeitragsordnung“ vom 27.06.2018:

„Bei der Erarbeitung der für 2019 geltenden Empfehlungen (...) die Stadtverordneten frühzeitig einzubeziehen und deren Beschluss (...) im Rahmen ihres Entscheidungsspielraums vorzubereiten (...).“

- **neue EBO erst für Kita-Jahr 2020/21 auf der Grundlage neuer BKA's möglich**
- **frühzeitige Einbeziehung durch Zwischenbericht in HA und JHA sowie Abschlussbericht der AG**